

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.05.2018

**Öffnung der Einbahnstraßen in Köln Kalk für den gegenläufigen Radverkehr
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk
am 08.03.2018, TOP 9.2.2**

„Die Bezirksvertretung Kalk hat bereits am 03.11.2016, TOP 7.5 und 7.11 (AN/1646/2016 & AN/1650/2016), für die Vorsterstraße, die Antoniastraße, die Johann-Mayer-Straße und die Robertstraße in Köln Kalk die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr beschlossen, da die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes hierfür explizit NICHT abgewartet werden sollte.

Frage:

„Wann ist endlich mit einer Umsetzung der Beschlüsse zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Die in der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten Einbahnstraßen Vorsterstraße, Antoniastraße, Johann-Mayer-Straße und Robertstraße in Köln-Kalk wurden allesamt bereits vor Ort überprüft. Alle Straßen eignen sich grundsätzlich für eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr. Für die Vorsterstraße ist die Anordnung bereits gefertigt worden. Sie soll zusammen mit den Einbahnstraßen Vietorstraße, Peter-Stühlen-Straße, Engelsstraße, Kurze Straße und Remscheider Straße geöffnet werden. Nachdem die Anordnungen für diese Einbahnstraßen fertiggestellt worden sind, werden sie gemeinsam an den Bauhof zur Ausführung übergeben. Weiterhin ist Bedingung für die Öffnung der Peter-Stühlen-Straße, dass die Ampelschaltung am Knotenpunkt Kalk-Mülheimer Straße angepasst wird. Dieser Straßenzug wird (je nach Aufwand und Dauer der Bearbeitung) entsprechend von den anderen losgelöst und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Ein genauer Zeitpunkt kann hier noch nicht genannt werden.

In einem darauf folgenden Schritt werden die Anordnungen für die Antoniastraße, Johann-Mayer-Straße und Robertstraße vorbereitet und umgesetzt. Um die Johann-Mayer-Straße zu öffnen, ist aufgrund der geringen Straßenbreite die Schaffung von Ausweichmöglichkeiten für Radfahrende unter Verlust einiger Stellplätze notwendig, weshalb das Parkraummanagement in die Anordnung miteinbezogen werden muss.